

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 21.01.2021 von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr

Ort: Digitale Mitgliederversammlung über Zoom

Protokoll: Philipp Höning

Anwesende Personen:

22 stimmberechtigte Mitglieder

Anmerkung zu den Abstimmungsergebnissen:

Fluktuation von Mitgliederzahlen bei Abstimmungen technisch bedingt

Barie, Verena, Neue Musik
Blischke, Waltraud, E&K / Globale Musik
Bonnen, Dietmar, E&K
Coats, Pamela, Klassik
Dietzler, Georg, E&K / Vorstand IFM
Gläßer, Thomas, Globale Musik / Jazz / Neue Musik / Vorstand IFM
Frankl, Karmen, Globale Musik / Neue Musik
Froehly, Mélanie, Alte Musik
Haddenbruch, Dorothee, Neue Musik
Hahn, Pascal, Klassik
Hempel, Andreas, Alte Musik (Sprecher)
Hennecke, Floria Nica, E&K / Globale Musik / Jazz
Herzog, Florian, Jazz
Jonas, Maria, Alte Musik
Kier, Margaux, Globale Musik (Sprecherin / GMK) / Jazz
Krauthäuser, Jan, Globale Musik (Sprecher / GMK)
Mettig, Gudrun, Neue Musik
o'Donnell, Heather, Neue Musik
Regel, Susanne, Alte Musik (Sprecherin) / Vorstand IFM
Schmitz, Bernd, Globale Musik
Sistermanns, Johannes, Neue Musik / E&K
Sperduto, Aurora, Neue Musik / Klassik

Protokoll

Philipp Höning

Tagesordnung:

1. Bericht über den SprecherInnenRat vom 11. März
2. Verabschiedung der IFM e.V. Geschäftsordnung
3. Update zu gemeinsamen kulturpolitischen Veranstaltungen 2021 des IFM e.V. und seinen Teilszenen
4. Sonstiges

Die Tagesordnung wurde im Vorfeld fristgerecht per E-Mail an das Plenum versendet und zu Beginn der per Videokonferenz abgehaltenen Sitzung in einem für alle Teilnehmer*innen lesbaren Chatfenster bereitgestellt. Mit der Einladung waren folgende Unterlagen versendet worden:

- Entwurf Geschäftsordnung des IFM e.V.

Beginn der Mitgliederversammlung um 11:00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

- Eröffnung und Begrüßung durch Susanne Regel
- Hinweis, dass die Sitzung aufgenommen und nach Erstellung des Protokolls gelöscht wird.
- Einführung in die wesentlichen Funktionen der Zoom-Plattform (inkl. Abstimmungsfunktion)
- Georg Dietzler moderiert die Wortmeldungen

Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Der Vorstand stellt fest, dass die Mitgliederversammlung mit **22** anwesenden ordentlichen Mitgliedern beschlussfähig ist (lt. §9 der Satzung ist dazu die Anwesenheit von mindestens 7 ordentlichen Mitgliedern erforderlich).

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis per Online-Umfrage:

20 genehmigt

1 Enthaltung

0 Nicht genehmigt

bei 21 abgegebenen Stimmen

1. Bericht über den SprecherInnenRat vom 11. März 2021

Thomas Gläser stellt die Inhalte des letzten SprecherInnenRats vor. Details zu den vorgestellten Themen sind dem Protokoll des SprecherInnenRats vom 11.3. zu entnehmen. Dies ist auf der Seite www-musik-in-koeln.de abrufbar, sobald es von dessen Teilnehmern*innen genehmigt wurde.

1.1 Kleinstförderung

Das Kulturamt hat die Jurierung der unterjährigen Kleinstförderung an den IFM e.V. übergeben. Die Kleinstförderung ist eine projektgebundene Förderung. Mieten, Fahrtkosten, kleine Gagen und andere Projektkosten können darüber gedeckt werden. Anträge können jederzeit eingereicht werden und werden alle sechs Wochen juriert.

Entsprechend der Entscheidung in der Mitgliederversammlung vom 18. Februar 2021 wurde die Zusammensetzung der Jury für 2021 im SprecherInnenRat mit den Vertretungen der Teilszenen abgestimmt.

Jurymitglieder:

- **Alte Musik:** Daria Großheide, Holger Horst Peters (Stellvertreter)
- **Neue Musik:** Irene Kurka, Lorenz Rommelspacher (Stellvertreter)
- **Jazz:** Ulla Oster, Stefan Karl Schmidt (Stellvertreter)
- **Globale Musik:** tba
- **E&K:** Dietmar Bonnen, Dirk Specht (Stellvertreter)
- **Klassik:** Pamela Coats, tba (Stellvertreter)

1.2 Veranstaltung im Herbst (LVR-Symposium & AG-Planung)

Die Inhalte des für November 2021 (Termin noch offen) geplanten LVR-Symposiums des IFM zum Thema "Welche Freiheit meinen wir? - freie Szene & offene Gesellschaft" (Arbeitstitel) wurden vorgestellt. Das Symposium lotet die Rolle, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten der freien Musik- und Kunstszene in der Stadtgesellschaft des 21. Jahrhunderts aus. Eingeladen werden Akteur*innen der Musik- und Kunstszene, Repräsentant*innen von Kulturpolitik, Verwaltung und Verbänden sowie interessierte Bürger*innen.

Folgende Themen / Module sind bislang lose angedacht:

- "Stadt Leben Gestalten - Raumkonzepte für Kunst und Kultur"
- "Selbstorganisation und Ko-Prosperität - Konkurrenz und Solidarität in der Kulturszene"
- "Kulturförderung in der Migrationsgesellschaft - Vielfalt kultureller Wertesysteme"
- "Vor Ort: Köln-Ehrenfeld als Fallbeispiel für einen Stadtteil im Umbruch"
- evtl. Konzertveranstaltungen
- evtl. Austausch Interessenvertretungen (landes- oder bundesweit)
- evtl. Open Space (offenes Format zur Bündelung kulturpolitischer Fragestellungen, Ideen und Vorschläge)

Am 21. April, 10:00 – 13:00 Uhr findet die erste von drei angedachten Sitzungen der "AG Symposium" statt. Die Beteiligung ist bei den ersten beiden Terminen für alle interessierten Mitglieder offen. Einladung folgt. Ab der zweiten Sitzung wird die Arbeit der AG, die spätestens Ende Mai abgeschlossen sein soll, auch für Vertreter*innen möglicher Kooperationspartner*innen - wie dem [KulturNetzKöln](#) oder dem [Institut für Betrachtung](#) - geöffnet. Danach übernimmt ein Kernteam (Vorstand + x) die weitere Planung.

1.3 Geschäftsordnungen

1.3.1 Geschäftsordnung des SprecherInnenRats

Der SprecherInnenRat hat sich am 11.3.2021 per Abstimmung eine Geschäftsordnung gegeben. Dabei wurden einige formale Ausarbeitungen an den Vorstand delegiert. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, wird die Geschäftsordnung unter www-musik-in-koeln.de abrufbar sein.

1.3.2 Geschäftsordnung des IFM e.V.

Die Geschäftsordnung des IFM e.V. wurde im SprecherInnenRat diskutiert und wird im Verlauf der Mitgliederversammlung vorgestellt (TOP2).

1.4 Weitere Vorhaben des IFM

Begleitung der Einführung der neuen [Arbeits- und Recherchestipendien](#):

Dem IFM e.V. ist es im Austausch mit dem Kulturrat gelungen, an der Einsetzung einer sechsköpfigen Jury mitzuarbeiten. Zur Frist am 31. Januar 2021 sind weit über 200 Bewerbungen eingegangen, darunter Bewerbungen von zahlreichen Musiker*innen und Musikakteur*innen, die bislang nicht als Antragsteller*innen in Erscheinung getreten sind. Laut Kulturrat geben die Bewerbungen zudem einen interessanten Einblick in die aktuellen Themen und Arbeitsvorhaben der freien Musikszene. Insgesamt können bei einem Gesamtfördervolumen von 90.000 € voraussichtlich ca. 15 Stipendien vergeben werden. Angesichts des großen Interesses ist eine Weiterführung dieses Förderinstruments wahrscheinlich.

Zudem soll es eine 4-jährige Projektförderung für kontinuierlich arbeitende Festivals, Reihen und Ensembles geben. Der Topf beinhaltet in der ersten Vergabe ein Fördervolumen von 150.000 Euro. Diese Förderung soll laut Kulturrat alle vier Jahre nach Maßgabe des vom IFM mitgestellten Musikförderkonzepts über einen Beirat vergeben werden. Auch die neu in das Musikförderkonzept der Stadt integrierten Szenen Klassik und Globale Musik sind hier prinzipiell antragsberechtigt und sollten bei der Ausarbeitung der Förderkriterien mitbedacht werden.

Pamela: Es wäre sehr wichtig, dieses Förderinstrument so auszugestalten, dass die Klassikszene, die in der Projektförderung erst seit 2020 gefördert wird (und in einigen Fällen 2021 schon wieder nicht), auch berücksichtigt werden kann.

Thomas: Wir werden dafür sorgen, dass die Szenen auch bei diesem Förderkonzept nicht benachteiligt werden. Die Klassik soll die Möglichkeit haben, in jährlich zu vergebenden Fördertöpfen, sowie in mehrjährigen Förderungen vertreten zu sein.

Andreas: Ein großes Problem stellen die Eigenbeteiligungen dar. Für viele kleinere Ensembles sind Eigenbeteiligungen von 10% nicht zu erwirtschaften.

Thomas: In Verhandlungen zwischen Stadt und Kulturnetz Köln wurde im Rahmen der Corona-Situation eine Eigenbeteiligung von 5% auf städtischer Ebene erreicht. Wir streben an, diese Erleichterung über die Zeit der Pandemiemaßnahmen hinaus beizubehalten.

Margaux: Zweifel, ob es gut ist, wenn der IFM weitere größere Förderungen vergibt. Mitsprache bei Jurybesetzungen wäre hingegen gut.

Georg und Thomas dazu: IFM vergibt derzeit nur die Kleinstförderung über Weiterleitungsverträge. Für den Fall, dass der IFM die Vergabe der Arbeits- und Recherchestipendien übernehmen würde, würde eine unabhängige externe Jury berufen.

Margaux: Das Kulturrat sollte keine Vergabearbeit an die Interessenvertretungen outsourcen.

Thomas, Georg: Ja, Vergaben und Interessenvertretungsarbeit sollten getrennt sein. Bei einer Übernahme zusätzlicher Aufgaben müsste für eine adäquate Bezahlung gesorgt werden.

Andreas: Vergabe alle vier Jahre ist problematisch. Dadurch entsteht eine starke Konkurrenzsituation. IFM sollte hier einwirken.

Thomas: Wir haben versucht, Einfluss zu nehmen, leider ohne Erfolg. Als Kompromissvorschlag hat der IFM dem Kulturamt vorgeschlagen, die mehrjährige Förderung (auch) als Basisförderung für die laufenden Betriebskosten (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Recherche, Akquise etc.) von Ensembles, Festivals und Reihen zu vergeben und eine Kombination mit städtischen Projektmitteln zu erlauben. Damit könnte eine höhere Anzahl von Antragsteller*innen an dem Förderinstrument partizipieren. Diese Lösung würde einen Beitrag zur Professionalisierung der freien Szene leisten, der der prekären Situation der jeweils einmalig vergebenen Projektförderungen entgegenwirkt. Zudem könnte - ganz evtl. - sogar eine Anerkennung der Basisförderung als Eigenmittelanteil bei Landesanträgen möglich sein. Wir werden eine Arbeitsgruppe zum Thema konsultieren und eine Vergrößerung dieses Fördertopfes anstreben.

1.5 Vorhaben 2021

- Das Musikförderkonzept für 2021 ist in Arbeit und liegt dem Kulturamt vor. Wir warten weiterhin auf Rückmeldung.
- Wir setzen uns für die Verstetigung der Mittel aus dem Doppelhaushalt ein und stehen hier in Kontakt mit den Parteienvertreter*innen im Rat.
- Wir werden eine Broschüre über die Arbeit des IFM sowie die freie Musiklandschaft in Köln vorbereiten.

2. Verabschiedung der Geschäftsordnung (Susanne Regel)

Die IFM-Geschäftsordnung wurde allen Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt. Der Entwurf wurde im SprecherinnenRat am 11.März diskutiert und wird anhand der Aussprache zur Verabschiedung durch die IFM Mitgliederversammlung verabschiedet. Susanne Regel liest alle Abschnitte der Geschäftsordnung vor.

Der Geschäftsordnung wird eine Präambel (s Anhang) vorangestellt. Die Inhalte der Präambel wurden mit den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung besprochen und abgestimmt. Die Präambel soll bei Bedarf später um zusätzliche Punkte erweitert werden. Dabei sollen dann u.a. auch folgende, vom Vorstand in der Mitgliederversammlung eingebrachte Punkte, diskutiert werden.

Zusätzlicher Input Vorstand IFM e.V. zur Formulierung der Präambel:

- Der IFM e.V. bündelt und vertritt als kulturpolitische Plattform und Lobbyverband die Interessen der professionellen freien Musikszene gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung.
- Der IFM befördert den Erfahrungsaustausch und einen konstruktiven Dialog über die Aktivitäten, Problemfelder und Forderungen der Akteur*innen der professionellen freien Musikszene.
- Im Mittelpunkt der kulturpolitischen Aktivitäten des IFM e.V. stehen übergreifende Interessen

der freien Musikszene, über die nach Möglichkeit Einvernehmen mit den kulturpolitischen Interessenvertretungen der Teilszenen der freien Musikszene erzielt wird.

- Der IFM e.V. schafft eine Grundlage für solidarische Formen der Vernetzung und unterstützt die kulturpolitische Arbeit der Teilszenenvertretungen im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- Der IFM e.V. setzt sich für Strukturveränderungen sowie eine Etaterhöhung für die freie Musikszene in Köln, ihre Einzelakteur*innen und Institutionen, sowie für die Kunst- und Kulturszene im Allgemeinen ein.
- Der IFM e.V. setzt sich für vielfältige, transparente und möglichst unbürokratische Zugänge zu Förderung in Stadt, Land, Bund sowie auf europäischer Ebene ein.
- Der IFM e.V. engagiert sich für eine stärkere Vernetzung der verschiedenen künstlerischen Sparten und ihrer gesellschaftspolitischen Interessenverbände.
- Der IFM e.V. engagiert sich für Verbesserungen und innovative Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für freie Kreativ- und Wissensarbeiter*innen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet sich auf Antrag des Vorstands dafür, die Geschäftsordnung mit einer einfacheren Version der Präambel (s. Anhang) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis per Online-Umfrage:

15 Ja

4 Nein

2 Enthalten

bei 21 abgegebenen Stimmen

Aus dem Plenum werden keine Einwände oder Änderungswünsche zur Geschäftsordnung vorgetragen. Auf Antrag des Vorstandes wird die Geschäftsordnung des IFM e.V. per Abstimmung beschlossen.

Abstimmungsergebnis per Online-Umfrage:

20 Ja

1 Nein

0 Enthalten

bei 21 abgegebenen Stimmen

3. Sonstiges

Kulturpolitik / Kumulationsverbot

Thomas: Zur Zeit gibt es Verunsicherung aufgrund des Kumulationsverbots von Förderungen durch die Stadt Köln (Kulturamt) aus den Jahren 2020 und 2021. Bei einigen Akteur*Innen, die es in 2020 nicht geschafft haben, Mittel aus Förderungen zu verausgaben, wurden 2021er Förderungen um die Summe des Übertrags gekürzt. Wir versuchen, uns ein Bild zu machen, wie verbreitet dieses Problem in der Szene ist, um den Handlungsbedarf abzuschätzen.

=> Zum Thema keine spezifischen Rückmeldungen aus dem Plenum.

Pamela: In 2021 sind im Klassikbereich Förderungen, die 2020 erstmals gewährt wurden, nicht erneut gewährt worden. Frage: Wieso ist das so? Wer hat dieses Geld bekommen, wenn es nicht erneut an solche Projekte geflossen ist? Die Klassik fällt damit aktuell aus fast allen Förderungen heraus.

Thomas: Es gab in 2020 eine besondere Fördersituation, in der die Projektförderung bis zur Einführung der neuen Förderinstrumente und -vorhaben aus der [Beschlussvorlage 0472/2020](#) (Erhöhung Kleinstförderung, Erhöhung Arbeits- und Recherchestipendien, Festival Globale Musik)

einmalig und ausgehend von einem Volumen von ca. 300.000€ um 195.000€ aufgestockt wurde. Diese Aufstockung fällt 2021 - nach der Einführung der neuen Förderinstrumente - mit 55.000 € wesentlich geringer aus. Daher ist es prinzipiell nicht verwunderlich, dass nicht alle 2020 gewährten Förderungen fortgesetzt werden konnten. Sollte die Teilszene Klassik hier allerdings benachteiligt worden sein, bitten wir um konkrete Rückmeldung und können diese Angaben dann mit dem Kulturamt diskutieren.

Georg: Es gab zudem sehr intensive Diskussionen mit der Klassik, 2020 ein Pilotprojekt (Symposium, Netzwerktreffen) zu starten. Dies hätte die Klassik und ihre Vertretung günstiger positionieren können. Die Klassik entschied sich dagegen, dieses Projekt zu organisieren.

Margaux: Die Szenenvertretungen müssen aufgebaut werden, brauchen Strukturmittel, um eine gerechtere Verteilung von Fördermitteln zu begünstigen.

Zum Thema der Projektmittel schafft der Geschäftsbericht des Kulturamtes detailliert Aufklärung, wie Fördermittel auf die Szenen und Einzelantragsteller verteilt wurden. Dieses Dokument ist online verfügbar:

Ende der Sitzung

Antrag von Susanne Regel: Die Mitgliederversammlung wird um 13:00 Uhr auf Antrag von Susanne Regel geschlossen.

Anlagen:

=> [Geschäftsbericht Kulturamt 2019](#)

=> [Beschlussvorlage 0472/2020 Rat der Stadt Köln](#)

=> Geschäftsordnung des IFM e.V.

Unterschrift Protokollführer

Köln, der _____

Philipp Höning

Unterschrift Vorstand

Köln, der _____

Susanne Regel

Georg Dietzler

Thomas Gläßer